Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/30
28.04.2016

Unterrichtung

Chef der Staatskanzlei Magdeburg, 20. April 2016

Konsolidierungsbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt den

Konsolidierungsbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2015

zur Kenntnis.

Federführend ist das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staatsminister

Verfügung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt:

Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GO.LT).

Gemäß § 40 Abs. 2 GO.LT überweise ich den o. g. Bericht zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 28.04.2016)

Konsolidierungsbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2015

SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung **3**
2. Haushaltsabschluss 2015 ..... **3**
3. Struktureller Finanzierungssaldo im Jahr 2015 ..... **4**
Anlage: Technische Ableitungen **6**

1. Vorbemerkung

Sachsen-Anhalt erhält bis 2020 konditionierte Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. EUR jährlich. Im Gegenzug hat sich das Land auf der Grundlage der am 10. März 2011 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen verpflichtet, das strukturelle Ausgangsdefizit des Jahres 2010 vollständig bis zum Jahr 2020 abzubauen. Die Konsolidierungsverpflichtungen sind durch die in § 4 der Verwaltungsvereinbarung enthaltenen jährlichen Obergrenzen für das strukturelle Defizit des Landes konkretisiert. Entsprechend dem zwischen den fünf Konsolidierungshilfeländern und dem Bundesministerium der Finanzen vereinbarten Rechenschema zur Herleitung des strukturellen Defizits wurde dabei für das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2010 ein struktureller Saldo in Höhe von 665,8 Mio. EUR festgestellt. Die sich daraus ergebenden maßgeblichen Obergrenzen sowie die Ist-Werte für den strukturellen Saldo im Landeshaushalt in den einzelnen Jahren sind nachfolgend dargestellt.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	**2015**	2016	2017	2018	2019	2020
Obergrenze für den strukturellen Saldo in Mio. EUR	-665,8	-599,2	-532,6	-466,1	-399,5	**-332,9**	-266,3	-199,7	-133.2	-66,6	0
Ist-Wert in Mio. EUR	-	-596,6	-272,5	109	11,2	**297,5**	-	-	-	-	-

In der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen hat sich das Land außerdem verpflichtet, dem Sekretariat des Stabilitätsrates bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres einen Konsolidierungsbericht zu übermitteln, aus dem für das Berichtsjahr die Ermittlung des Finanzierungssaldos hervorgeht und in dem zur Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle Defizit Stellung genommen wird. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land seine Verpflichtungen aus der Konsolidierungshilfevereinbarung.

2. Haushaltsabschluss 2015

Der vom Statistischen Bundesamt überprüfte Abschluss des Haushaltes 2015 weist einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 426,2 Mio. EUR aus. Im Vorjahr hatte dieser bei 78,8 Mio. EUR gelegen. Damit konnte Sachsen-Anhalt zum dritten Mail in Folge einen Finanzierungsüberschuss im Landeshaushalt ausweisen.

2015 konnte Sachsen-Anhalt einen Betrag von 100 Mio. EUR tilgen, geplant waren ursprünglich 75 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde der verbleibenden Haushaltsüberschuss von rund 100 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Rücklagen verwendet.

3. Struktureller Finanzierungssaldo im Jahr 2015

Entsprechend dem in der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen festgelegten Rechenweg ist der im Haushaltsabschluss ausgewiesene tatsächliche Finanzierungssaldo um den Saldo der finanziellen Transaktionen[1] und den Saldo der periodengerechten Zurechnung des Länderfinanzausgleichs zu bereinigen.

Die Einnahmen aus Konsolidierungshilfe werden abgesetzt. Soweit vorhanden, ist der Betrag um die Finanzierungssalden aller Einrichtungen des Landes mit eigener Kreditermächtigung (mit Ausnahme von Versorgungsrücklagen und Pensionsfonds) zu erhöhen, soweit diese dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Das Land Sachsen-Anhalt hatte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung keine Einrichtungen, die unter diese Regelung gefallen wären. Im laufenden Berichtsjahr sind keine derartigen Einrichtungen gegründet worden.

Der so errechnete Betrag wird um die unmittelbar konjunkturellen Auswirkungen (Konjunkturkomponente) bereinigt. Für das Land Sachsen-Anhalt wurde für das Jahr 2015 im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2014 eine (*ex ante*) Konjunkturkomponente von -29,2 Mio. EUR errechnet. Die für die Berechnung des strukturellen Finanzierungsdefizits im Landeshaushalt maßgebliche *ex post* Konjunkturkomponente beträgt 66,3 Mio. EUR. Die Ableitung der für die Herleitung des strukturellen Defizits maßgeblichen Eckwerte (insbesondere auch die Herleitung der ex post Konjunkturkomponente) sind auf Seite 6 dargestellt.

---

[1] *Der Saldo der finanziellen Transaktionen errechnet sich aus den Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, der Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich und den Darlehensrückflüssen abzüglich der Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, den Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich und den Ausgaben für Darlehen*

Herleitung des strukturellen Finanzierungssaldos für das Jahr 2015 in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung

		in Mio. EUR
Tatsächlicher Finanzierungssaldo	**+**	426,2
Saldo der finanziellen Transaktionen	**-**	-27,8
Periodengerechte Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs	**+**	-10,2
Einnahmen aus Konsolidierungshilfen	**-**	80,0
Finanzierungssalden der Einrichtungen mit eigener Kreditermächtigung	**-**	
Ex-post Konjunkturkomponente[1)]	**-**	66,3
Struktureller Finanzierungssaldo des Jahres 2015	**=**	**297,5**
Zulässige Obergrenze		-332,9
Über-(+)/Unterschreitung (-) um …		**-630,4**

[1)] Zur Herleitung vgl. Anlage.

Entsprechend dem mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Rechenschema zur Berechnung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt kann das Land Sachsen-Anhalt auch für 2015 einen strukturell ausgeglichenen Landeshaushalt vorlegen.

Anlage: Technische Ableitungen

Saldo der finanziellen Transaktionen[1)]

		in Mio. EUR
Veräußerung von Beteiligungen	+	0,2
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	+	0,0
Darlehensrückflüsse	+	35,3
Erwerb von Beteiligungen	-	3,9
Tilgungsleistungen an öffentlichen Bereich	-	0,0
Darlehen	-	59,4
Saldo der finanziellen Transaktionen	**=**	**-27,8**

[1)] Abweichungen rundungsbedingt.

Ermittlung der *ex-post* Konjunkturkomponente[1)]

		in Mio. EUR
Dem Stabilitätsrat gemeldete Steuereinnahmen	-	6.744,0
Tatsächliche Steuereinnahmen (einschließlich periodengerechte Abrechnung des Länderfinanzausgleichs)	+	6.875,7
Differenz	**=**	131,7
nachrichtlich: Periodengerechte Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs		*-10,2*
Anzurechnende Steuerrechtsänderungen	-	36,2
Steuerabweichungskomponente	**=**	**95,5**
Ex ante Konjunkturkomponente	+	-29,2
***(Ex post)* Konjunkturkomponente**	**=**	**66,3**

[1)] Abweichungen rundungsbedingt.